

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 112. Ratssitzung vom 7. Juli 2016**

### **2099. 2016/252**

#### **Postulat von Christina Schiller (AL) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 29.06.2016: Ganzer oder teilweiser Verzicht auf die Installation der Videokameras am Stauffacher**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Christina Schiller (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2060/2016): Im Rahmen der Weisung zum Objektkredit Haltestelle Stauffacher hat sich ergeben, dass die VBZ 28 Videokameras installieren möchten. Gemäss Art. 4 der Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr sind jedoch Videoüberwachungen nur zulässig, wenn andere Methoden mit ähnlichem Aufwand, aber mit weniger Eingriffen in die persönliche Freiheit nicht zum Erfolg führen. Hier stellt sich die Frage, ob sich die VBZ an diese Auflage gehalten haben. In Art. 13 ist ausserdem festgehalten, dass die zu Videoüberwachungen berechtigten Verkehrsunternehmen auf Anfrage jedermann allgemeine Auskünfte über die Art der Aufzeichnung, der Datenspeicherung und die Datenauswertungen Auskunft geben müssen. Wesentliche Fragen wurden noch nie öffentlich diskutiert: Welche Kameratypen sind im Einsatz? Haben sie einen Radius von 360 Grad, sind sie schwenkbar? Welcher Bereich wird gefilmt? Werden auch Besucher der Kirche gefilmt, Restaurantgäste oder Personen, die einkaufen? Es wurde nicht öffentlich bekanntgegeben, wie die Betriebszeiten aussehen und wer zum Zugriff auf die Videobilder berechtigt ist. Bis diese Fragen geklärt sind, ist die AL-Fraktion nicht bereit, dem Einsatz von 28 Kameras zuzustimmen. Es müsste im Minimum garantiert werden, dass nur der Trambetrieb an sich gefilmt wird. Hier wird im Namen der Verkehrssicherheit unser Überwachungsstaat ausgebaut. Da spielt es auch keine Rolle mehr, dass die Polizei selber beinahe keine fest installierten Kameras hat, wenn sie auf die Kameras der VBZ zugreifen kann.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

***STR Filippo Leutenegger:** Die Videokameras stützen sich auf eine Verordnung über die Videoüberwachung des öffentlichen Verkehrs. Sie dienen ausschliesslich dem Schutz der Reisenden, dem Betrieb und der Infrastruktur. Wenn etwa ein Unfall passiert, sind die Videokameras im Einsatz. Die Überwachung untersteht dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Es gilt das Eisenbahngesetz. Die Aufnahmen werden höchstens 72 Stunden aufbewahrt und können nur von einem sehr kleinen Personenkreis betrachtet werden. Im Falle einer Straftat können sie eingesehen werden. Es gelten strenge Regelungen. Es geht nicht darum, Reisende mit einer Videokamera zu begleiten und zu beaufsichtigen oder zu verfolgen, wo sie einkaufen. Es geht um den Schutz. Die Haltestelle Stauffacher ist mit rund 55 000 umsteigenden Passagieren eine der grössten*

*Umsteigestellen der Stadt. Sie ist sehr verzweigt, weshalb mehrere Kameras benötigt werden. Es besteht keinerlei Absicht, Videoaufnahmen zweckentfremdet zu verwenden. Es gibt eine strenge Kontrolle, die durch den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten gewährleistet wird. Der Vorstoss ist abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Derek Richter (SVP):** *Die SVP ist alles andere als glücklich mit der geplanten Videoüberwachung. Wir sehen jedoch in den Bildaufzeichnungen insgesamt eher einen Vorteil, auch wenn man in Anbetracht der fast 30 Kameras doch sehr an George Orwells «1984» erinnert wird. Man könnte nicht unbegründet eine Paranoia entwickeln, insbesondere auch beim MIV. Die Kameras dienen jedoch der indirekten Sicherheit. Die Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs müssen die geplante Überwachungsanlage über den Erwerb von Tickets finanzieren, was diese verteuert. Mit den Kameras werden keine Ersttaten, jedoch immer häufiger Zweittaten erfolgreich vermieden. Die geplanten Kameras stehen im Einklang mit dem bestehenden Gesetz, insbesondere mit dem Datenschutzgesetz. Das heisst, dass die Aufzeichnungen nach dem Ablauf einer bestimmten Frist gelöscht werden müssen. Die Daten dürfen lediglich im Fall einer Straftat, eines Unfalls oder ähnlicher Situationen verwendet werden. Der Gesetzgeber spricht dabei vom Zweckbindungsprinzip. Die SVP lehnt das Postulat ab.*

**Thomas Kleger (FDP):** *Wie bereits erwähnt werden die Kameras nicht installiert, um Passanten zu kontrollieren oder Statistiken darüber zu erstellen, wer zu welchem Zeitpunkt in den umliegenden Läden was konsumiert. Es geht um die Sicherheit und den Schutz der Passagiere und auch denjenigen der Haltestellen bei Vandalismus. Die Installationen für die Haltestellen kosten viel Geld. Es ist nicht schlecht, wenn diese mit Kameras überwacht werden. Die Bildaufnahmen werden nicht veröffentlicht, sondern sind streng geheim und werden nach 72 Stunden wieder gelöscht. Aus diesen Gründen sehen wir kein Problem und werden das Postulat ablehnen.*

**Urs Fehr (SVP):** *Ich verstehe nicht, warum man sich immer wieder gegen die Videoüberwachung sperrt. Die Attentäter von Boston konnten dank Kameras im öffentlichen Raum identifiziert werden. Vielleicht befürchtet die AL, dass man eine gewisse Klientel der AL bei gewissen Taten identifizieren könnte. Die AL zitiert stets Gesetzesartikel. Bei illegalen Hausbesetzungen begibt sie sich aber nicht auf den Gesetzesweg. Dort wäre es wünschenswert, dass sie sich etwas engagieren würde. Kameras im öffentlichen Raum machen durchaus Sinn. Wer nichts zu verbergen hat, sollte kein Problem damit haben, im öffentlichen Raum gefilmt zu werden.*

**Michael Kraft (SP):** *Videoüberwachung muss aus unserer Sicht nachgewiesen notwendig sein. Alle anderen Mittel müssen ausgeschöpft sein und die Überwachung muss zurückhaltend eingesetzt werden. Es ist fraglich, ob an diesem Ort wirklich ein flächendeckender Einsatz in diesem Ausmass notwendig ist. Des Weiteren stellt sich die Frage, wie der Radius der Kameras genau aussieht, ob es Kameras braucht, die weit über die Haltestellen hinaus in den öffentlichen Raum filmen und ob man auch in Kauf nehmen muss, dass nicht nur diejenigen gefilmt werden, die die öffentlichen Verkehrsmittel be-*

3 / 3

*nutzen, sondern auch alle andern Personen. Ich bin überrascht, dass der Stadtrat das Postulat nicht zur Prüfung entgegennehmen will. Es ist sehr zurückhaltend verfasst, lässt diverse Varianten zur Umsetzung offen und möchte die nun aufgeworfenen Fragen klären. Dafür bietet es eine gute Grundlage. Wir werden es unterstützen.*

**Guy Krayenbühl (GLP):** *Dass ich als Staatsanwalt gegen Überwachungskameras bin, mag gewisse Personen erstaunen. Es kann durchaus gelegentlich eine Straftat anhand einer Kamera aufgeklärt werden. Die Kameras bedeuten jedoch auch einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Studien wie zum Beispiel diejenige zum Bahnhof Luzern zeigen, dass die Installation der Videokameras nichts bewirkt hat. Die Kriminalität im Bahnhof ist nicht gesunken. Ein weiteres Problem: Wenn man beginnt, den öffentlichen Raum zu überwachen, ziehen sich die Personen in andere Gebiete zurück. Zudem kostet es sehr viel. Ob es zu einem Resultat führt, bezweifle ich sehr. Aus meiner Erfahrung können dadurch nur wenige Straftaten aufgeklärt werden, da meistens genau diejenigen Bilder fehlen, die man benötigen würde. Abgesehen davon bewegen sich im öffentlichen Raum zahlreiche Personen mit Videokameras. Die besten Fahndungsfotos, die wir beim Einbruch in das Juweliergeschäft an der Bahnhofstrasse erhalten haben, stammten von Handyfotos von Privatpersonen. Das Eisenbahngesetz ist aus meiner Sicht ein unsägliches Gesetz. Es beinhaltet äusserst fragliche Punkte, insbesondere bezüglich der Kompetenz der Bahnpolizei. So etwa ist es ein Offizialdelikt, wenn man Bahnpolizisten beleidigt. Bei allen anderen Polizisten ist es ein Antragsdelikt. In London ist die Videoüberwachung schon lange ein Thema. Dort muss man jeweils schriftlich signalisieren, dass eine Kamera vorhanden ist. Das kommt dann als nächstes. Durch die Videoüberwachung werden primär die Kameraindustrie und die Beschriftungsindustrie unterstützt. Dem Bürger wird durch die Überwachung Sicherheit vorgegaukelt. Die Videoüberwachung kostet Geld und greift massiv in unser Persönlichkeitsrecht ein.*

Das Postulat wird mit 71 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat